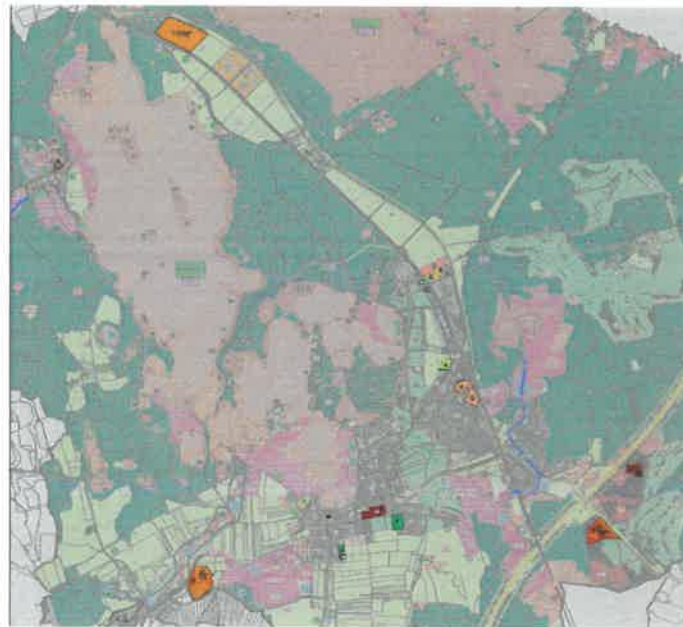




Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.07.2026 die Änderung und die Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes, beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Gemeinde Seeshaupt liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. im Rahmen der Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung vom 24.06.2026:** Darin sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten: Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt, Schutzgut Klima-/wandel, Schutzgut Menschliche Gesundheit, Schutzgut Kulturelles Erbe sowie Hinweise Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- **Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:**

Schutzgut	Quelle	Art der Information
Boden	• Umweltbericht • Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 • Regionalplan Oberland	• Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes
Gewässer	• Umweltbericht • Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 • Regionalplan Oberland	• Aussagen zur Betroffenheit von Oberflächengewässern

Schutzgut	Quelle	Art der Information
Flora und Fauna	• Umweltbericht • Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 • Regionalplan Oberland	• Aussagen zu vorhandenen FFH-Gebieten • Aussagen zur potenziell natürlichen Vegetation
Klima	• Umweltbericht • Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 • Regionalplan Oberland	• Aussagen zu vorhandenen Klimabezirken
Landschaftsbild	• Umweltbericht • Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 • Regionalplan Oberland	• Aussagen zu vorhandenen Landschaftsbildern
Ortsbild	• Umweltbericht • Bayerischer Denkmalatlas	• Grundsätzliche Aussagen zum Ortsbild

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter wurden nicht festgestellt. Es werden weiter noch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://iffeldorf.de/> veröffentlicht.

Die Planung kann in der Zeit

vom 17.08. – 18.09.2026

im Rathaus, Rathaus, Staltacher Str. 34, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist per E-Mail an bauamt@iffeldorf.de eingereicht werden. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Iffeldorf, den 13.08.2026

Lang
Erster Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 14.08.2026

Datum:

Abgenommen am: 21.09.2026

Unterschrift: